

Wenn der Verlust der Wohnung droht

Zweimal nicht bezahlt, reicht schon: Wer nicht jeden Monat seine Miete bezahlt, kann vom Vermieter die Kündigung erhalten. Doch auch Verstöße gegen die Hausordnung, Ruhestörungen oder unzumutbare Wohnverhältnisse können Gründe sein, warum Mietern der Verlust der Wohnung droht. Ist das der Fall, spricht man von einem Wohnungsnotfall.

Genau da helfen die Mitarbeiterinnen der Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werkes im Evangelischen Kirchenkreis An der Ruhr. Sie betreuen Familien oder Einzelpersonen umfassend und kooperieren eng mit der Zentralen Wohnungsfachstelle der Stadt Mülheim an der Ruhr und mit dem Nachbarschaftsverein Augustastraße/Gustavstraße. Da ein Großteil der Anfragen aus den Stadtteilen Mülheim-Stryum und Mülheim-Stadtmitte kommen, stehen die Beraterinnen nicht nur in der zentral gelegenen Beratungsstelle in der Mülheimer Altstadt als Ansprechpartnerinnen bereit, sondern auch im Sozialbüro Styrum.



Diakonie

Wohnungsnotfallhilfe

Eine Einrichtung des Diakonischen Werkes im
Evangelischen Kirchenkreis An der Ruhr

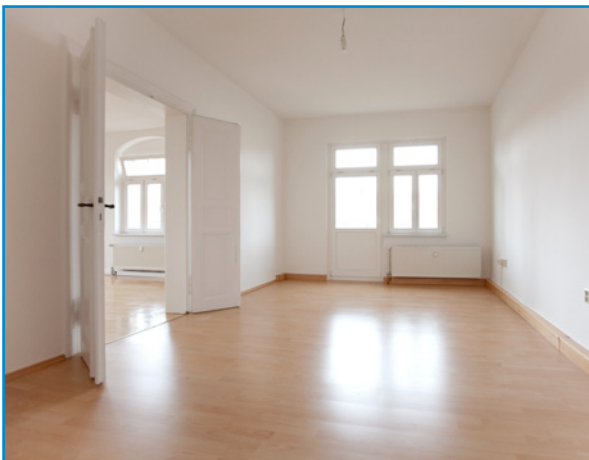
Hagdorn 1a

45468 Mülheim an der Ruhr

Das Diakonische Werk ist erreichbar:
montags bis freitags 7.30 - 16.30 Uhr
mittwochs 7.30 - 13 Uhr

Ansprechpartnerinnen:
Angela Kappel (Stadtmitte)
Tel: 0208 – 30 03 259
Susanne Münch (Styrum)
Tel.: 0208 – 302 70 75

www.diakonie-muelheim.de




EVANGELISCHE KIRCHE
AN DER RUHR
DIAKONISCHES WERK

WOHNUNGSNOTFALLHILFE

Hilfen zur Sicherung der Wohnung
und der Existenz

Zahlung der Mietrückstände

Meist sind Mietrückstände der Grund für den drohenden Wohnungsverlust. Daher gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Mitarbeiterinnen der Wohnungsnotfallhilfe, sicherzustellen, dass alle monatlichen Kosten, die rund ums Wohnen nun mal anfallen, wie Miete und Energiekosten, rückwirkend, aber auch zukünftig gezahlt werden. Deshalb informieren die Beraterinnen über Sozialleistungen, prüfen mögliche Ansprüche und helfen, diese zu beantragen.

Doch mit Zahlungen alleine ist es nicht getan. Weitere Hilfeleistungen der Mitarbeiterinnen umfassen:

- Beratung bei eingegangener Räumungsklage
- Verhandlungen mit Eigentümern und Behörden
- Konfliktbewältigung im Wohnumfeld
- Hilfestellung bei Wohnungswechsel und Umzugsplanung



Umfassende Hilfen

Der drohende Wohnungsverlust ist häufig eine Konsequenz, die aber vielfältige Auslöser hat. Fehlt das Geld für die Miete, brauchen die Betroffenen umfassende Hilfen, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Deshalb halten die Wohnungsnotfallhelferinnen engen Kontakt zu ihren Klienten und zu verschiedenen Hilfeeinrichtungen. Dabei können sie nicht nur innerhalb des Diakonischen Werkes auf ein vielfältiges Netzwerk zurückgreifen, sie arbeiten auch eng mit anderen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zusammen. Die Wohnungsnotfallhilfe bietet:

- Beratung in Schuldenangelegenheiten, Vermittlung in Schuldnerberatung
- Beratung bei familiären Problemen und Vermittlung von weitergehenden Hilfen
- Vermittlung an weiterführende Hilfen, wie Suchtberatung, Rechtliche Betreuung, Betreutes Wohnen usw.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Die Mitarbeiterinnen der Wohnungsnotfallhilfe halten durch regelmäßige Gespräche Kontakt zu ihren Klienten und stehen ihnen als persönliche Ansprechpartnerinnen nicht nur in ihren Beratungsräumen zur Verfügung. Sollte es nötig sein, kommen sie auch zu einem Hausbesuch bei den Hilfesuchenden vorbei.

Im zentralen Dienstgebäude des Diakonischen Werkes, Hagdorn 1a, berät:

Angela Kappel kappel@diakonie-muelheim.de
Diplom-Sozialpädagogin 0208 – 3003 259

montags bis donnerstags: 8.00 – 12.00 Uhr
freitags: 8.00 – 11.30 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung

Im Sozialbüro Styrum, Augustastraße 192, berät:

Susanne Münch muench@diakonie-muelheim.de
Diplom-Sozialarbeiterin 0208 – 302 70 75

montags bis donnerstags: 8.00 – 17.00 Uhr
freitags: 8.00 – 13.30 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung